

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Bischoff, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 13 Mitglieder anwesend. Damit ist der Hauptausschuss beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Bischoff beantragt die Änderung der Reihenfolge zur Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte NÖ 1 – NÖ 7 sollen nach dem TOP 4 - Abstimmung über die Niederschrift vorgezogen werden. Begründet wird die Änderung der Reihenfolge mit dem verspäteten Eintreffen des Ortsbürgermeisters Großkorbetha Herrn Ostermann zum TOP 5 Vorstellung Gutachten Fluglärm.

Der Änderung wird mit zwei Gegen-Stimmen zugestimmt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022 wird mit drei Enthaltungen bestätigt.

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

5. Vorstellung Gutachten Fluglärm - gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Großkorbetha

Herr Mämecke führt in die Thematik ein und erinnert an die Beschlussfassung im Stadtrat zur Beauftragung eines Gutachtes zur Nichtbeteiligung am Planungsverfahren.

Herr Prof. Dr. Klinger von der Rechtsanwaltskanzlei Geulen & Klinger aus Berlin stellt sich vor und nennt Referenzen zu bisher erstellten Gutachten. Er stellt heraus, dass viele Erfahrungen im Luftverkehrsrecht gesammelt werden konnten. Zum Gutachten macht er deutlich, dass eine Betroffenheit vorliegen muss, um den Klageweg zu bestreiten. Die Prognosen zu Veränderungen von Lärmbelastigungen können nur aus den Planungsunterlagen entnommen werden. Das Gebiet Großkorbetha liegt von der eingegrenzten Fläche mit zu erwartenden Lärmbelastigungen sehr weit weg. Trotz fehlender Unterlagen zu erwartenden Lärmereignissen über 53 db(A) und damit Aufwachereignissen in der Nacht ist davon auszugehen, dass auch diese Grenzen in Großkorbetha nicht erreicht werden.

Es liegt folglich keine Betroffenheit vor, welche den Klageweg begründen würde.

Herr Ostermann erläutert, weshalb die Lärmbelastigung und auch die Aufwachereignisse in Großkorbetha vorliegen. Durch die verlangsamt landenden Frachtflieger wird der Schall in die Ortschaft gedrückt. Die Lärmbelastigung im vergangenen Jahr wird in der Zukunft dauerhaft vorherrschen. Es kann nicht nachvollzogen werden, dass seitens der Politik keine Einschränkungen oder erschwerte Bedingungen für den nächtlichen Flugverkehr in Erwägung gezogen werden.

Herr Klinger führt aus, dass ihm dieser Sachstand nicht bekannt war und es nun darauf ankommt, ob sich der bereits bestehende Zustand nach der Planänderung verstärkt. Dazu müssen ggf. Daten zum Fluglärm erhoben werden. Aus den vorliegenden Messungen und Planungen ergibt sich jedoch keine Verschlechterung, welche den Klageweg begründbar macht.

6. Antrag Fraktion AfD Absage des Neujahrsempfang der Stadt Weißenfels - Verwendung der Mittel

Frau Spiegelberg begründet den Antrag der Fraktion und meint, dass mit dem Bonus die Mängelliste der Feuerwehrgerätehäuser abgearbeitet werden soll.

Herr Bischoff verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung und bereits erfolgte Aufstockungen der Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser.

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadtrat das geplante Geld des Neujahrsempfang 2022 für eine dringende Reparaturmaßnahme der FFW Weißenfels und Gemeinden zu nutzen.

Wir wissen alle, dass die Liste der überfälligen Reparaturen lang ist.

Herr Trauer möge mit der FFW eine Dringlichkeitsliste erstellen mit dem dazugehörigen finanziellen Aufwand und dem Stadtrat zur Verfügung stellen.

Abstimmung: dafür: 2 dagegen: 9 Enthaltung: 2

Damit ist der Antrag nicht empfohlen.

7. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen im öffentlichen Teil vor.

8. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen Verwaltung:

- Ausführungen zur anstehenden Grundsteuerreform

Herr Bischoff informiert, dass alle Grundstückseigentümer von Juli bis Oktober 2022 Unterlagen zur Grundsteuer bei den Finanzämtern einreichen müssen. Diese müssen digital übermittelt werden. Eine Hilfestellung durch die Verwaltung ist dabei nicht zulässig. Die Verwaltung selbst hat 5600 Grundstücke, welche zu melden sind. Dazu wird befristet zusätzliches Personal benötigt.

> Verweis MZ-Artikel vom 09.03.2022, S. 20

Aus rechtlichen Gründen kann der Artikel nicht zur Verfügung gestellt werden.

> Im nächsten Finanzausschuss ist eine Information des FB V zur Grundsteuerreform geplant.

Herr Klitzschmüller informiert, dass der Umweltausschuss sich für eine Beratung der Thematik Verbrennen von Gartenabfällen im Hauptausschuss ausspricht.

Frau Spiegelberg möchte im Hinblick auf den im Stadtrat zu fassenden Beschluss zum Gloria wissen, wie die Schritte nach der Variantenuntersuchung aussehen und ob die Ergebnisse der Bürgerbefragungen mit eingeflossen sind.

Herr Bischoff informiert, dass nach der Variantenuntersuchung eine Mitteilung an den Stadtrat erfolgt. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung und Workshops sind mit eingeflossen und können von Herrn Brückner im kommenden Stadtrat erläutert werden.

Ende der öffentlichen Sitzung.

9. Schließung der Sitzung

Der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herr Bischoff schließt die Sitzung.

Andreas Bischoff
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin